

Gold für alle statt für wenige

Ziel der Initiative:

Alle Bevölkerungsschichten sollen sich mit Gold finanziell absichern können, einfacher, praktischer und sicherer als heute.

Warum die Initiative?

Die andauernden Turbulenzen im Finanz - und Währungssystem machen Gold interessant als langfristig wertstabile Ergänzung zum Franken. Mit der Initiative werden Goldmünzen bereits für Kleinbeträge ab ca. Fr. 5.- erhältlich, es sind also quasi neue, erschwingliche „Goldvrenelis.“* Die in der Verfassung gesicherte Steuerbefreiung ermöglicht ihre Verwendung beispielsweise als Teil der Altersvorsorge.

Was bewirkt meine Unterschrift?

- Die private Produktion staatlich normierter Goldmünzen wird erlaubt.
- Gold wird allen Bevölkerungsschichten einfacher zugänglich.
- Sie gibt dem Schweizer Gewerbe, dem Tourismus und der gesamten Wirtschaft neue Möglichkeiten, ohne Kosten oder Risiken für die Öffentlichkeit.
- Die Kursschwankungen des Frankens werden gedämpft.
- Die Goldmünzen stärken das Prestige und den Ruf der Schweiz.

*Kosten gut Fr. 200.-, letzte Prägung 1949



Art. 99bis (neu)
Schweizer Goldmünzen

1 Der Bund erlässt Vorschriften zur Herausgabe eines Satzes von einfach und rasch handelbaren Goldmünzen mit je einem festen, klar erkennbaren Gewichtsgehalt an Gold beginnend bei 0.1 g Goldanteil.

2 Die Herausgabe (Herstellung, Prägung und Inverkehrbringung) erfolgt durch schweizerische Unternehmen. Die Münzen tragen ein einheitliches Symbol für die schweizerische Herkunft, die Angabe des Goldgehalts in Gramm und eine frei gestaltete Identifikation des Herausgebers.

3 Die Herausgabe, der Erwerb und der Handel der Goldmünzen sind steuer- und abgabefrei.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

The initiative committee, consisting of the following creators and authors.

Thomas Jacob - Address Info
John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe, John Doe.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

	Name und Vorname (handschriftlich in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Ablauf der Sammelfrist: XX.XX.2014. Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift undamtliche Eigenschaft):

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Amtliche Eigenschaft:

Amtsstempel

Einsenden an: Initiativkomitee Schweizer Goldmünzen • Heizenholz 11 • 8049 Zürich

Zweck und Ziel der Initiative

Die Goldmünzen schaffen eine neue, einfache, praktische und durch die Schweizer Verfassung geschützte Handelsform von Gold mit dem Vertrauensiegel der Schweiz. Davon profitieren sowohl grosse Anleger als auch Kleinanleger und nicht zuletzt auch Interessenten, denen das Goldvreneli als Einheit zu teuer geworden ist. Dies alles ohne Kosten oder Risiken für die Öffentlichkeit bzw. den Steuerzahler.

Begründung:

Die andauernden Turbulenzen im Finanz- und Währungssystem führen zu Verunsicherung und zu steigenden Absicherungsbedürfnissen in weiten Teilen der Bevölkerung. **Gold kann einen wertvollen Beitrag zur Diversifizierung und zur Werterhaltung auch von kleinen Vermögen leisten, doch der Zugang dazu braucht Fachwissen und ist unattraktiv;** nur 13% der Bevölkerung besitzen Gold.

Dem will die Initiative entgegenwirken: Mit Goldmünzen kleiner Stückelungen ab 0,1 g Goldanteil (entsprechend etwa dem Wert eines „Fünflibers“), der Möglichkeit eines einfachen Erwerbs und der Befreiung von Steuern und Abgaben sollen alle Bevölkerungsschichten günstigen und jederzeitigen Zugang zum Gold erhalten. Die Goldmünzen geben gleichzeitig die Möglichkeit für neue Entwicklungen, so als Teil von Lebensversicherungen, der Altersvorsorge und zu Marketingzwecken. **Die öffentliche Hand wird mit der Prägung und Inverkehrbringung nicht belastet.** Dies wird von Privaten übernommen. Das Gesetz sorgt sodann dafür, dass der Erwerb der Goldmünzen einfach und rasch möglich ist, dies insbesondere durch den Verzicht auf bürokratische Erschwernisse.

Weitere Überlegungen:

Dollars, Euros und selbst Schweizer Franken haben entweder eine elektronische Form oder bestehen aus Papier oder Baumwolle und können beliebig vermehrt werden. **Das Schicksal der Papierwährungen ist eng miteinander verknüpft und die historisch**

einmalige Geldvermehrung der letzten Jahre birgt das Risiko, dass unser Geld in Zukunft deutlich an Kaufkraft verlieren könnte. Gold hingegen kann nicht gedruckt werden.

Seine Kaufkraft unterliegt wohl kurzfristigen Schwankungen, hat sich aber über Jahrhunderte als äusserst stabil erwiesen. Gerade in den heutigen unsicheren Zeiten

wäre ein einfacher und attraktiver Zugang zu Gold daher wichtig.



Die Gesetzgebung erschwert heute die

finanzielle Absicherung mittels Gold; die private Produktion und Inverkehrsetzung von Goldmünzen ist in der Schweiz verboten und die Steuerbefreiung für Gold als Wertanlage wird lediglich in einer Verordnung geregelt, welche jederzeit geändert werden kann. **Der neue Verfassungsartikel wird diese Hindernisse beseitigen** und vielleicht sogar ein Vorbild werden, dem anderer Länder folgen wollen.

Schweizer Goldmünzen könnten zudem den Aufwertungsdruck auf den Franken mindern. Ausländische Geldflüsse auf der Suche nach einem sicheren Hafen könnten teilweise in die Schweizer Goldmünzen umgeleitet werden, da diese einen garantierten Materialwert mit Schweizer Rechtssicherheit kombinieren. **Gleichzeitig bleibt die Geld- und Währungspolitik unverändert Sache des Bundes,** denn die Goldmünzen sind kein offizielles Zahlungsmittel.

Nicht abtrennen! In der Mitte falzen und einsenden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



SCHWEIZER GOLDMÜNZEN

Einfach • Praktisch • Sicher

- Bitte senden Sie mir weitere Unterschriftenbogen
- Ich möchte die Goldmünzen-Initiative unterstützen, bitte schicken Sie mir einen Einzahlungsschein (PC 85-695403-4)

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

**Initiativkomitee
Schweizer Goldmünzen
Heizenholz 11
8049 Zürich**

Verein Goldmünzen-Initiative
Heizenholz 11
8049 Zürich
Phone: 076 370 18 44
PC 85-695403-4

www.vgmi.ch
twitter.com/GoldFranc
facebook.com/GoldFranc

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare